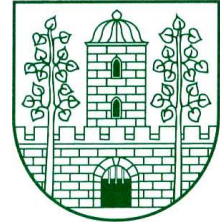


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-205

öffentlich

Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	12.11.2013
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
27.11.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Wirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2014 planen die Stadtwerke mit einem Jahresüberschuss von 597 T€ (Vj. 178 T€). Dieses Jahresergebnis kann nach derzeitigem Stand konstant auch für die Folgejahre erwirtschaftet werden.

Aus den Darstellungen des Erfolgsplans ist ein stetiger Anstieg der betrieblichen Erträge – auch für die Folgejahre – zu verzeichnen. Die geplanten betrieblichen Aufwendungen bleiben unter dem Planansatz von 2013 und erhöhen sich für die Folgejahre nur geringfügig. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten.

Der geplante Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2014 von 1,2 Mio. Euro ist im Vergleich zum Planansatz von 2013 mit 0,917 Mio. Euro angestiegen und weist auch für die Folgejahre auf eine stabile Liquidität der Stadtwerke hin.

Das geplante Investitionsvolumen für 2014 beträgt 7,031 Mio. Euro und liegt unter dem Planansatz von 2013 mit 9,881 Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte für 2014 liegen neben dem Breitband mit 1,5 Mio. Euro im EDV –Bereich mit 1,13 Mio. Euro und im Wassersegment mit 2,0 Mio. Euro.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan am 21.11.2013 behandelt und seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter einstimmig ausgesprochen.

Anlagen

- Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan inkl. Erläuterungen,
- Formblatt nach § 14 Absatz 1 EigV